

**„Das Pflegestärkungsgesetz – ein erster Schritt, um gute Pflege zu sichern, gute Arbeit für Pflegefachkräfte zu ermöglichen und die Pflegeinfrastruktur auszubauen.“**

Anrede,

Die **Zahl der Pflegebedürftigen** in Deutschland steigt bis 2030 von 2,5 Mio auf 3,5 Mio Menschen. 10% davon leben in Ba-Wü.

Im gleichen Zeitraum nimmt der **Bedarf an Pflegekräften** in unserem Bundesland von knapp 100.000 auf 190.000 Personen zu.

Höchste Zeit, dass der Gesetzgeber auf diese Entwicklungen reagiert.

Höchste Zeit, weil im Bundesgesundheitsministerium das Thema über Jahre hinweg verschleppt wurde – zur Chronologie:

- 2011: Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler, FDP, ruft das „Jahr der Pflege“ aus, ohne jegliche Konsequenzen.
- 2012: Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, FDP, führt „Pflege-Bahr“ ein. Von Fachleuten (Stiftung Warentest) heftig kritisiert:
  - Staatliche Förderung der privaten Pflegeversicherung kann die Versorgungslücke im Pflegefall nicht schließen.

- Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde nicht wie versprochen weiterentwickelt.

Versäumnisse von schwarz-gelb in Sachen Pflegereform waren offensichtlich und nicht mehr wegzudiskutieren.

Wir erinnern uns an Unterschriftenaktionen und Demonstrationen der Sozialstationen im letzten Jahr.

Die große Koalition hat nun endlich den Weg für substantielle Veränderungen frei gemacht:

Der Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe will durch zwei Pflegestärkungsgesetze deutliche Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung umsetzen.

- Das Bundeskabinett hat das 1. Pflegestärkungsgesetz am 28.05.2014 beschlossen.
- Ausweitung der Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zum 01.01.2015.

## **Inhalte**

### **1. Gute Pflege – gute Arbeit für pflegende Angehörige / Vereinbarkeit von Beruf – Pflege und Familie und die daraus resultierenden Belastungen.**

**Gesetz:** Ausbau und Flexibilisierung von Leistungen zur Stabilisierung der häuslichen Pflege:

- Ausbau Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- Ausbau der Leistungen für Tages- und Nachtpflege

- Einführung von neuen Entlastungsangeboten, u.a. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts
- Kurzfristige Pflege eines Angehörigen soll eine Lohnersatzleistung für bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf erhalten.
- Erhöhung der Zuschüsse für Umbaumaßnahmen
- Förderung alternativer Wohnformen wird erhöht – BaWü ist mit dem WTPG in Vorleistung gegangen
- Leistungsanspruch von demenziell Erkrankten wird erweitert.

## **2. Gute Pflege – gute Arbeit für Betreuungs- und Pflegekräfte:**

Ausdehnung der zusätzlichen Betreuungsangebote in stationären Pflegeeinrichtungen und Verbesserung der Betreuungsrelation:

- 500 Millionen Euro/Jahr für Betreuungskräfte in voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen
  - bis zu 45.000 neue Stellen. (Erhöhung von 25.000 auf bis zu 70.000)
  - Ziel: Verbesserung Pflegealltag
  - Ziel: Entlastung der Pflegekräfte und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Dazu gehört dann nicht zuletzt aber auch die Frage der Bezahlung der Pflegekräfte und die Frage, was uns eine gute und menschenwürdige Pflege in Zukunft wert ist.

Richtig: Dynamisierung der Leistungsbeträge!

**Finanzierung:** Anhebung der Beiträge für die Pflegeversicherung um 0,3 Beitragssatzpunkte (auf 2,35 Prozent bzw. 2,6 Prozent für Kinderlose im Jahr 2015).

Eine weitere Erhöhung um 0,2 Beitragssatzpunkte ist mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz geplant.

**Pflegevorsorgefonds** zur Abfederung möglicher Beitragssteigerungen in der Zukunft. (Wurde von der Bundes SPD kritisiert. Bundes SPD hätte die Mittel lieber jetzt für bessere Leistungen ausgegeben).

## Was fehlt?

- Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
  - Soll im 2. Pflegestärkungsgesetz erfolgen und soll sich orientieren am individuellen Unterstützungsbedarf, d.h. was kann jemand noch alleine und wofür benötigt er oder sie Unterstützung? Hier werden wir genau hinschauen müssen.
- Weitergehende Maßnahmen für die Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte um Attraktivität des Berufs zu steigern und **gute Arbeit** zu verankern.
  - Deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigen bis 2030
  - Gleichzeitig werden prognostiziert bis zu 500.000 Pflegekräfte fehlen.
  - Schon jetzt kommen nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit auf 100 freie Stellen nur 40 Bewerberinnen und Bewerber.

- Leistungserhöhungen müssen in hinreichendem Maß auch bei den Beschäftigten ankommen (Leistungsgerechte Bezahlung!). Hier sind die Sozialpartner in der Pflicht.
- Die Neuorganisation der Ausbildung in den Pflegeberufen muss in Angriff genommen werden:
  - Schulgeld ist Anachronismus und muss abgeschafft werden (Aktuelle Initiative von Manuela Schwesig (April 2014) auf Abschaffung in allen Bundesländern, BaWü hat bereits 2006 eine Umlagefinanzierung eingeführt)
  - Ausbildungsreform, d.h. gemeinsame Grundausbildung für alle Pflegeberufe mit anschließender Spezialisierung in Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege
  - Zusätzliche Mittel für Umschulungsmaßnahmen und Weiterbildung
  - Steigerung des Ansehens der Pflegeberufe durch Imagekampagne; Bsp.: BaWü.
- Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Beratung, z.B. durch weiteren Ausbau von Pflegestützpunkten
- Maßnahmen zur Stärkung des Grundsatzes „Prävention vor Rehabilitation vor Pflege“
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege: Schwesig kündigte im April einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung für zwei Jahre zur Pflege eines Angehörigen an. Diese sogenannte Familienpflegezeit gibt es bereits, sie wird aber bisher kaum genutzt.